



Brüssel, den 11. Februar 2020
(OR. en)

5873/20

SAN 40
IPCR 4
PROCIV 8
COCON 2
RELEX 98

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Vorbereitung der **Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** am 13. Februar 2020
Neuartiges Coronavirus (2019-nCoV)
– *Gedankenaustausch*

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein vom Vorsitz ausgearbeitetes Diskussionspapier. Dieses Diskussionspapier enthält Hintergrundinformationen für den Gedankenaustausch, der auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 13. Februar 2020 stattfinden soll, sowie Fragen, die den Gedankenaustausch erleichtern sollen.

Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am

13. Februar 2020

NEUARTIGES CORONAVIRUS (2019-nCoV)

Diskussionspapier des Vorsitzes

Nach den ersten Berichten über Fälle akuter Atemwegssyndrome in Wuhan (China, Provinz Hubei) Ende Dezember 2019 ermittelte das Chinesische Zentrum für die Kontrolle und Prävention von Krankheiten ein neuartiges Coronavirus (2019-nCoV) als ursächlichen Erreger. Der Ausbruch dehnte sich rasch aus und griff auf andere Teile Chinas und mehrere Länder Asiens, Europas und Nordamerikas sowie Australien über.

Coronaviren wurden Mitte der 1960er-Jahre identifiziert und infizieren bekanntermaßen Menschen und eine Vielzahl von Tieren (einschließlich Vögeln und Säugetiere). Beim Menschen verursacht diese Virusfamilie Erkrankungen, die von einer Erkältung bis hin zu dem schwereren oder sogar tödlichen Middle East Respiratory Syndrome (MERS) und dem Schweren Akuten Atemwegssyndrom (SARS) reichen. Das 2019-nCoV ist ein neuer Coronavirusstamm, der zuvor beim Menschen nicht identifiziert wurde. Ausbrüche neuartiger Virusinfektionen beim Menschen sind stets ein Problem für die öffentliche Gesundheit, insbesondere wenn wenig über die Merkmale des Virus, die Übertragungswege zwischen Menschen, die Schwere der daraus resultierenden Infektionen oder mögliche Behandlungsmethoden bekannt ist.

Nach der Bestätigung der ersten drei Fälle in der EU am 24. Januar 2020 fand am 27. Januar 2020 eine außerordentliche Sitzung der **Gruppe der Freunde des Vorsitzes** statt.

Am 28. Januar 2020 beschloss der kroatische Vorsitz des Rates der EU, den Informationsaustausch-Modus der Integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) zu aktivieren. Die IPCR ist der EU-Rahmen für die Koordinierung sektorübergreifender Krisenreaktionen auf höchster politischer Ebene. Daran beteiligt sind der Vorsitz, die Kommission, der EAD, die einschlägigen Agenturen, das Kabinett des Präsidenten des Europäischen Rates sowie Experten aus den Mitgliedstaaten und einschlägigen internationalen Organisationen. Der Informationsaustausch im Rahmen der ICPR erfolgt über eine spezielle Internetplattform, die Berichte zur Integrierten Lageeinschätzung und -auswertung (ISAA), Situationskarten und Beiträge der Interessenträger umfasst.

Am selben Tag ersuchte Frankreich um Hilfe im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, damit konsularische Unterstützung bei der Rückholung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Wuhan geleistet werden kann.

Am 30. Januar 2020 erklärte die WHO den Ausbruch des neuartigen Coronavirus zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite. Sie empfahl allen Ländern, sich auf die Eindämmung vorzubereiten, einschließlich aktiver Überwachung, Früherkennung, Isolierung und Fallmanagement, Ermittlung von Kontaktpersonen und Verhinderung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (2019-nCoV).

In der EU koordiniert der Gesundheitssicherheitsausschuss¹ im Benehmen mit der Kommission die Risiko- und Krisenkommunikation und die Reaktionen der Mitgliedstaaten auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsbedrohungen. Bis zum 7. Februar 2020 waren sechs Sitzungen des Gesundheitssicherheitsausschusses einberufen worden.

Der Vorsitz berief am 7. Februar 2020 eine Videokonferenz auf hoher Ebene ein, auf der die Delegationen der Mitgliedstaaten zusammen mit Vertretern der Kommission und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) die Gelegenheit hatten, den Sachstand zu überprüfen und Fragen zu erörtern, die unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit dem Ausbruch des 2019-nCoV von Bedeutung sind. Die Mitgliedstaaten tauschten Informationen über die durchgeführten Maßnahmen und Tätigkeiten aus. Außerdem tauschten sie Erfahrungen mit der Aktivierung nationaler Systeme zur Reaktion auf Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit aus und verglichen diese. Der Gedankenaustausch zeigte, dass der Grad der Aktivierung in den nationalen Systemen je nach epidemiologischer Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ist, aber auch dass das Bereitschaftsniveau in Bezug auf den 2019-nCoV-Ausbruch sowohl in den Behörden der Mitgliedstaaten als auch in den EU-Einrichtungen hoch ist.

Die Mitgliedstaaten stellten ferner mit Besorgnis fest, dass unerwartete Situationen in Drittländern negative Auswirkungen auf die Lieferketten für Arzneimittel und medizinische Ausrüstung in der EU haben könnten. In dieser besonderen Situation sind die Versorgungssysteme anfällig für Produktionsunterbrechungen in China, da viele Produkte, die für die wirksame Eindämmung von Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit von entscheidender Bedeutung sind, wie etwa persönliche Schutzausrüstungen und Wirkstoffe, aus China eingeführt werden. Viele Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, diese Problematik weiter zu prüfen.

¹ Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe c des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren.

Unter Berücksichtigung der Art und des Schweregrads der oben dargelegten Sachverhalte hat der Vorsitz beschlossen, eine Tagung des Rates einzuberufen. Auf dieser Tagung werden die Ministerinnen und Minister Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch haben, um sicherzustellen, dass politische Leitlinien für einen effizienten und koordinierten Ansatz zum Schutz der öffentlichen Gesundheit in der EU vor den Gefahren durch den derzeitigen Ausbruch von 2019-nCoV zur Verfügung stehen.

Zur Strukturierung der Beratungen werden die Delegationen gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten.

FRAGEN ZUR STRUKTURIERUNG DER BERATUNGEN:

1. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in den Fällen gestärkt werden, in denen ein abgestimmtes Konzept für Präventiv- und Vorbereitungsmaßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit erforderlich ist? Worin sehen Sie die Rolle der Kommission bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten?

2. Welche Schritte sollten in Anbetracht der Tatsache, dass der Ausbruch von Krankheiten und andere schwerwiegende Ereignisse in Drittländern Auswirkungen auf den europäischen Markt für Arzneimittel und medizinische Ausrüstung haben können, unternommen werden, um eine nachhaltige Versorgung des Binnenmarktes sicherzustellen? Welches wären die geeignetsten Instrumente, um dieses Ziel zu erreichen?
